



## Änderungsantrag

AN/BV0051/2021/01

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung	verwiesen	04.05.2021
Rechnungsprüfungsausschuss		02.06.2021
Hauptausschuss		08.06.2021
Stadtverordnetenversammlung		15.06.2021

**Einreicher: Fraktion BürgerBündnis/ Die Unabhängigen**

**Betreff: Änderungsantrag zur BV0051/2021**

### **Änderungsantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge dem nachfolgenden Beschlussantrag beschließen:

**Die Verwaltung wird beauftragt, eine transparenten Verhaltens- und Verfahrensrichtlinie der Stadt Hennigsdorf zu entwickeln, die sicherstellt das für die Bürgerinnen und Bürger, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie für die Stadtverordneten/innen der Stadt Hennigsdorf noch mehr Transparenz geschaffen wird.**

### **Begründung:**

Diese zu entwickelnde transparenten Verhaltens- und Verfahrensrichtlinie sollte nach Möglichkeit folgende wichtige Punkte beinhalten:

- Entwicklung eines transparenten Verfahrens zur Erfassung aller von der Verwaltung der Stadt Hennigsdorf ausgelösten Vergaben von Aufträgen in einem kommunalen Vergaberegister der Stadt Hennigsdorf.
- Die transparente Darstellung aller von der Verwaltung der Stadt Hennigsdorf und deren Eigen- und Beteiligungsgesellschaften\* \*(Beteiligungsgesellschaften mit Minderbeteiligung sind davon ausgenommen) ausgelösten Vergaben von Aufträgen in einem Online-Portal, öffentlich abrufbar soweit keine Einschränkung für die Nichtöffentlichkeit\* vorliegt. \*(Einschbar von den Stadtverordneten und berechtigten Personen).
- Jeder Stadtverordnete, der eine Beratertätigkeit über sein gewähltes Mandat **hinaus** für die Verwaltung der Stadt Hennigsdorf sowie für eine der Eigengesellschaften oder der Beteiligungsgesellschaften ausübt, hat dieses offenzulegen.
- Bei der Vergabe von Aufträgen durch die Verwaltung sowie deren Eigen- und Beteiligungsgesellschaften ist **ab einer Wertigkeit von 1.000,00 Euro bis zu einer Wertigkeit von 10.000,00 Euro** das Vier-Augen-Prinzip anzuwenden, **ab einer Wertigkeit von 10.000,01 Euro** ist das Sechs-Augen oder Mehr-Augen-Prinzip anzuwenden und die Aufträge müssen dann auch so freigezeichnet sein.

- Sollte einer der Mitarbeiter der Verwaltung und deren Eigen- und Beteiligungsgesellschaften, der für die Freizeichnung von Aufträgen verantwortlich ist, in einer möglichen Verbindung\* \*(Verwandtschaft, Firmenbeteiligungen, Ausbildung/Fortbildung/Studium oder andere Vertragliche Verbindungen etc.) mit einem Auftragnehmer stehen, ist dieser Mitarbeiter verpflichtet, dieses unverzüglich bekannt zu geben. Sollte dieser Fall eintreten, ist dieser Mitarbeiter nicht berechtigt, diesen betreffenden Auftrag frei zu zeichnen.

Durch die zu entwickelnde transparente Verhaltens- und Verfahrensrichtlinie der Stadt Hennigsdorf soll für die Bürgerinnen und Bürger, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie für die Stadtverordneten/innen der Stadt Hennigsdorf noch mehr Transparenz geschaffen werden. Das würde auch zu einer höheren Akzeptanz bei den Bürgern und Bürgerinnen sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung der Stadt Hennigsdorf führen.

Für diesen Antrag bitten wir um eine namentliche Abstimmung!

Hennigsdorf, 04.05.2021

gez. O. Schönrock

Vorsitzender  
der Fraktion BürgerBündnis/ Die  
Unabhängigen